



Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf

Schulstr. 19
91074 Herzogenaurach
Tel: 09132/2354
Fax: 09132/63328
e-mail: grundschule.niederndorf@herzomedia.net
www.grundschule-niederndorf.de

Niederndorf, 06.05.2021

24. Elternbrief im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

laut des neuesten Schreibens des Bayerischen Kultusministerium vom 05.05.2021 gibt es folgende Neuregelung bezüglich des Unterrichtsbetriebs ab Montag, den 10.05.2021:

„Auf Beschluss des Ministerrats wird der Schwellenwert für den Distanzunterricht in Bayern von 100 auf 165 angehoben – für die Grundschulen und die Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Förderschulen noch vor Pfingsten, nach Pfingsten auch für alle anderen Schulen. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 4. Mai beschlossen, die Vorgaben für den Schulbetrieb neu zu fassen.

Ab Montag, 10. Mai 2021, findet demnach für die **Grundschülerinnen und Grundschüler bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165** (bisher: 100) Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand statt, ebenso in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 der **Förderschulen** (einschließlich der schulvorbereitenden Einrichtungen).

Bei einem Wert über 165 befindet sich in der Grundschule bzw. der Grundschulstufe nur die Jahrgangsstufe 4 im **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand**, soweit diese nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet. Für die übrigen Jahrgangsstufen findet **Distanzunterricht** statt.

Nach den Pfingstferien, d. h. ab Montag, 7. Juni 2021, gilt der Schwellenwert von 165 dann für **alle bayerische Schulen**. Bis dahin bleibt es bei den bisherigen Regeln, wonach – mit Ausnahme der Abschlussklassen und der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen – ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Distanzunterricht stattfindet.

Detailliertere Informationen werden im [FAQ-Bereich](#) der Homepage des Kultusministeriums veröffentlicht, sobald die weiteren Abstimmungen innerhalb der Staatsregierung abgeschlossen sind.“

Dies bedeutet, dass **alle ersten, zweiten und dritten Klassen ab Montag, 10.05.2021, wieder Wechselunterricht erhalten**. Die ersten und zweiten Klassen werden von 8.00 bis 11.15 Uhr unterrichtet, die dritten Klassen von 8.00 bis 12.15 Uhr. Es starten am Montag die Gruppen A mit den Kindern vorwiegend aus der Hortbetreuung, am Dienstag folgen die Gruppen B mit hauptsächlich Mittagsbetreuungskindern etc.

Für die Kinder der ersten, zweiten und dritten Klassen wird auch wieder die Notbetreuung angeboten. Bitte schreiben Sie in bewährter Weise eine E-Mail an die Schule, ob Sie und an welchen Tagen die Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Es ergeben sich somit für beide Gruppen bis zu den Pfingstferien folgende Präsenztage in der Schule:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
10.05. - 14.05.21	A	B	A	Feiertag	B
17.05. - 21.05.21	A	B	A	B	A

Ab Montag, 10.05.2021, bis Freitag, 21.05.2021, findet der **Unterricht für vierten Klassen weiterhin als Präsenzunterricht statt**, d.h. als regulärer Unterricht bis zum Stundenplanende, auch am Freitag. **Die Busse fahren vor Unterrichtsbeginn und nach 11.15 bzw. 13.00 Uhr, am Freitag um 11.15 und 12.15 Uhr.** Bitte benachrichtigen Sie die Schulleitung schriftlich, falls Ihr Kind den Bus nicht in Anspruch nehmen sollte.

Kinder, die in der **Mittagsbetreuung** angemeldet sind, können diese nach dem Unterrichtschluss besuchen. Die **Hortkinder** werden an Tagen, an denen diese im Hort angemeldet sind, bis zu deren regulären Unterrichtsende in der Schule betreut und gehen im Anschluss zu ihren normalen Buchungszeiten in den jeweiligen Hort.

Die Schülerinnen und Schüler der ersten, zweiten und dritten Klassen nehmen an den verpflichtenden Selbsttests in der Schule teil. **Wenn Sie Ihr Kind in die Schule schicken, gehen die Lehrkräfte davon aus, dass Sie mit dessen Teilnahme an den Selbsttests einverstanden sind.** Alternativ erbringen Sie den täglich aktuellen Nachweis über einen negativen Covid19-Test, der durch medizinisch geschultes Personal erstellt wurde, z.B. in einer Apotheke oder einem Testzentrum. Dieser muss in schriftlicher Form jeweils vor dem Schulbesuch vorliegen.

Bitte teilen Sie der Schulleitung schriftlich per E-Mail sowie mit den Unterschriften beider Elternteile bzw. Erziehungsberechtigten versehen mit, wenn Sie diese Selbsttests ausdrücklich nicht erlauben. In diesem Fall besucht Ihr Kind den Distanzunterricht und wird von der Klassenlehrkraft mit Unterrichtsmaterial versorgt.

Sollten Sie Ihr Kind weiterhin befristet vom Unterrichtsbesuch beurlauben wollen, aktualisieren Sie bitte den gestellten Antrag und reichen diesen schriftlich bis Samstag, den 08.05.2021, als E-Mail oder in Briefform bei der Schulleitung ein. Auch in diesem Fall wird das Kind den Distanzunterricht besuchen.

Bitte beachten Sie weiterhin die Informationen auf der Homepage zu eventuellen Veränderungen hinsichtlich des Unterrichtsbetriebs.

Mit den besten Grüßen im Namen des gesamten Kollegiums – bleiben Sie gesund!

Gez. Heidi Forisch

Gez. Silvia Eder

Rektorin

Konrektorin